

Stellungnahme(n) (Stand: 16.03.2020)

Sie betrachten: 75. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Gut Loherhof II
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 09.03.2020 - 09.04.2020

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach
Frist:	09.04.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 10.03.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>75. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Gut Loherhof II Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich verweise auf meine Stellungnahme vom 15.07.2019, sowie zum Bebauungsplan Nr. 117. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ingo Gerhardt</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abt. 4: Planungen Dritter Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-